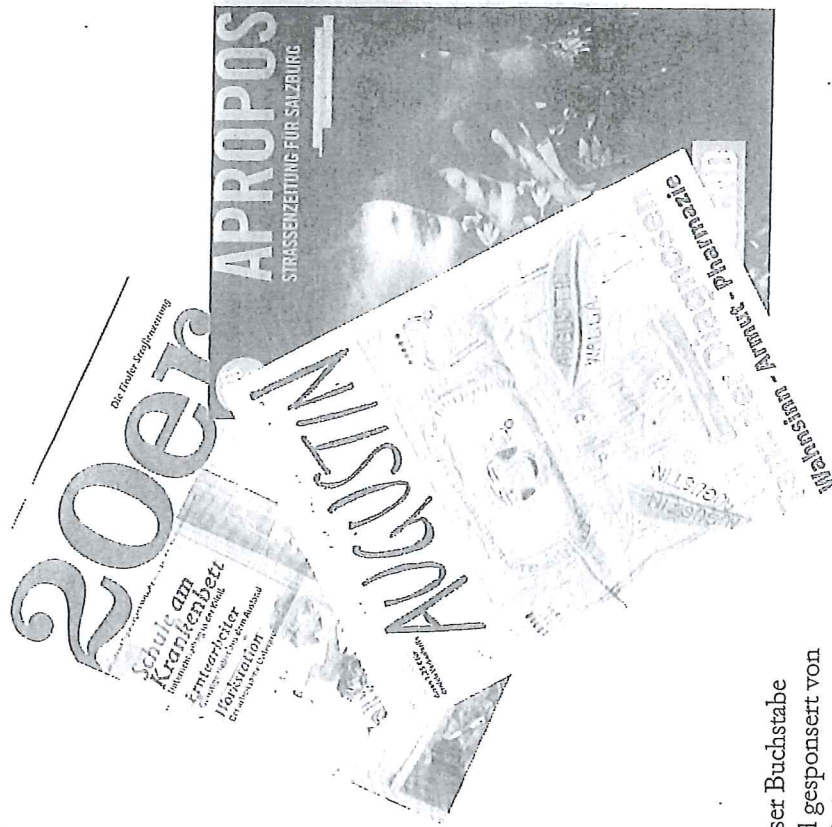


Partizipation von KlientInnen der Wohnungslosenhilfe

Möglichkeiten und Grenzen

Christian Stark

P



Dieser Buchstabe
wird gesponsert von
Christian Perl

1. Einleitende Gedanken

Der Begriff *Partizipation* erfreut sich in der aktuellen Diskussion in der Sozialen Arbeit sowohl unter TheoretikerInnen als auch PraktikerInnen keiner Hochkonjunktur. Vielmehr ist seit Anfang der 90er Jahre im deutschsprachigen Raum im wissenschaftlichen Diskurs - vorangetrieben durch die Sozialpsychologen *Herriger, Keupp und Stark* - vermehrt von Empowerment die Rede. Auch in der Diskussion um die Grenzen des Wohlfahrtsstaates häufen sich in diesem Zusammenhang Slogans wie „Fördern und fordern“, „aktivierender Sozialstaat“ und „Bürgerbeteiligung“. Diese Begriffe passen dabei gut in die neue Semantik eines neoliberalen Staates und sind zugleich auch Voraussetzung eines solchen Staatsmodells. Partizipation und Empowerment werden durch Politik und Ökonomie neoliberal neuinterpretiert und fremdbestimmt¹ (vgl. Kapitel 4). Wenn sich die Politik vermehrt aus der Finanzierung des Sozialstaates zurückzieht, muss bürgerschaftliches Engagement diese entstehenden Leerstellen ausfüllen. Die Funktion von Partizipation scheint sich im Ausfüllen von durch Sparpolitik und Sozialabbau entstandenen Leerstellen zu erfüllen.

2. Begriffsbestimmung

Partizipation bedeutet von der Wortwurzel her Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme², im weiteren Sinn auch Mitgestaltung, Mitwirkung, Selbstorganisation. Konkret geht es bei Partizipation um die Einbindung von Individuen, Gruppen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse, die eben diese mittel- oder unmittelbar betreffen.

Partizipation als ein politikwissenschaftlicher Begriff beschreibt alle Verhaltensweisen von BürgerInnen, die als einzelne oder in einer Gruppe Einfluss auf politische Entscheidungen auf allen Ebenen des politischen Systems ausüben wollen. So geht es letztlich bei Partizipation um die Frage nach Demokratie und der Demokratisierung aller Lebensbereiche.

3. Bereiche und Formen der Partizipation

Partizipation hat eine formspezifische, eine inhaltliche und eine Machtdimension, die sich zumeist auf ihre Reichweite und ihren Gegenstand bezieht. Partizipation inkludiert politische, ökonomische, soziale, kulturelle Partizipation und impliziert eine Teilhabe an Entscheidungsprozessen in diesen Bereichen. Die Brisanz dabei liegt in der Verteilung von Macht. Die Herausforderung besteht darin, wie viel Macht die jeweiligen Machtträger - sei es aus dem Bereich der Politik, des Management oder der Sozialen Arbeit - bereit sind abzugeben.

Partizipation lässt sich nach Art der Beteiligung als direkt oder indirekt beschreiben bzw. dahingehend unterscheiden, ob sie gesetzemäßig verankert ist oder nicht.

In diesem Zusammenhang bilden *Buse* und *Nellis* ein Schema mit 4 Varianten:

- ◊ verfasste und indirekte (repräsentative) Formen der Beteiligung wie z.B. Wahlen;
- ◊ verfasste und direkte Formen wie Volksbegehren und Volksabstimmungen;
- ◊ nicht verfasste, direkte Partizipation wie Bürgerinitiativen und
- ◊ nicht verfasste, indirekte Partizipationsformen wie beispielsweise Interessensgruppen und Bürgerforen.³

Eine weitere Unterscheidung lässt sich nach dem Ausmaß der Beteiligung treffen. Eine solche trifft *Arnstein*. Er unterscheidet zwischen:

- ◊ Nicht-Partizipation;
- ◊ schwachen Partizipationsformen bzw. Schein- und Alibi-Beteiligung wie Information, Konsultation, Befragung und
- ◊ starken Partizipationsformen (citizen power) wie Partnerschaft, Beteiligung in Aushandlungssystemen und Übertragung von Macht in Form von Kontrollkompetenz und Entscheidungsmacht.⁴

4. Partizipation in der Wohnungslosenhilfe

Für die Soziale Arbeit bedeutet Partizipation „Beteiligung und Mitwirkung der NutzerInnen (KlientInnen) bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer / sozialpädagogischer Dienste, Programme und Leistungen“.⁵

Die Wohnungslosenhilfe hat in Bezug auf Partizipation ihrer KlientInnen zwei zentrale Aufträge:

- ◊ erstens, für die materiellen und psychosozialen Voraussetzungen zu sorgen, die die soziale und kulturelle Partizipation ihrer Klientel ermöglicht
- ◊ zweitens, den KlientInnen zu ermöglichen, in diesem Prozess soweit als möglich zu partizipieren.

4.1. Der politische Auftrag der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe hat auf gewisse Variable wie sozialpolitische Rahmenbedingungen, die die Partizipation ihrer Klientel ermöglichen, nur indirekte Einflussmöglichkeit z.B. mittels sozialpolitischer Arbeit. Diese Tätigkeit sehe ich als wesentlichen Bestandteil professioneller Sozialer Arbeit in der Wohnungslosenhilfe gemäß dem Statement des Code of Ethics der International Federation of Social Work:

„SozialarbeiterInnen haben die Pflicht, ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen sind oder in denen die Verteilung von Ressourcen, Maßnahmen und Praktiken unterdrückt, ungerecht oder schädlich ist“⁶.

In diesem Sinne ist es zentraler Auftrag professioneller Sozialer Arbeit in der Wohnungslosenhilfe, bei der Analyse von Ursachen der Probleme ihrer Klientel und deren Verhinderung bzw. Bewältigung ihr Augenmerk auf strukturelle, gesellschaftlich bedingte Faktoren zu legen und diese öffentlich zu machen.

4.2. Partizipation von Wohnungslosen

Angesichts vieler Vorurteile und Benachteiligungen, mit denen Wohnungslose konfrontiert sind und der oft menschenwürdigen Lebensbedingungen und deren Folgen für ihre psychische Verfassung könnten sich folgende Fragen stellen: Welche individuellen Voraussetzungen braucht es, um zu partizipieren? bzw.: Darf man Menschen, von denen man meint, sie erfüllen bestimmte Voraussetzungen nicht, Beteiligungsrechte versagen?

Dazu ist grundsätzlich zu bemerken: Partizipation ist ein Lernprozess. Menschen sind nicht einfach fähig oder unfähig, sondern sie entwickeln sich: „Partizipation lernt man durch Partizipation nicht durch Vorbereitung darauf. Unterschiedliche

Grade und Formen stehen dabei nicht gegeneinander, sondern bilden gerade in ihrem Zusammenspiel die Beteiligungskultur einer Organisation“.⁷

Beteiligung braucht Empowerment, d.h. Befähigung zur Selbstbestimmung. Partizipation als Demokratisierung ungleicher Machtverteilungen verpflichtet SozialarbeiterInnen, Hilfsprozesse soweit wie möglich zu demokratisieren und hierbei alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Für die konkrete sozialarbeiterische Praxis bedeutet das die Verabschiedung von einer paternalistisch-fürsorglichen bzw. einer expertokratischen Handlungsorientierung und einem Stellvertreteransatz („*ich handle für euch*“, „*wir wollen nur euer Bestes*“) hin zu einer Einbeziehung der KlientInnen in Entscheidungsprozesse und einer Teilhabe an Entscheidungsmacht. Wohnungslose sind als AkteurInnen in ihren eigenen Lebenskontexten zu verstehen und als solche zu behandeln. Die Verteilung von Entscheidungsmacht zwischen den AkteurInnen ist in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sehr unterschiedlich und die Macht der Sozialen Arbeit zeigt sich vor allem bei Differenzen zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen.

Partizipation ist eine Frage der Macht und das Maß für Partizipation ist der Machttransfer. Die Herausforderung besteht darin, wie viel Macht man abzugeben bereit ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Machtasymmetrien zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit existieren – nicht nur in der Jugendwohlfahrt oder Bewährungshilfe. Diese Asymmetrien steigen mit dem Grad der Bedürftigkeit der KlientInnen und dem Grad der Unfreiwilligkeit.⁸

Partizipation in der Sozialarbeit bedeutet eine Öffnung von Entscheidungsprozessen gegenüber KlientInnen und eine Demokratisierung bürokratischer hierarchischer Strukturen. Partizipation in sozialarbeiterischen Kontexten heißt nicht nur Information und Befragung als passive Beteiligung, in dem Sinn, dass KlientInnen Daten liefern, aus denen die SozialarbeiterInnen ihre Schlüsse ziehen, ohne dass KlientInnen dabei über Relevanzstrukturen, nach denen SozialarbeiterInnen ihre Entscheidungen treffen, Bescheid wissen. Auch ein bloßes Einverständnis der KlientInnen zu Problemlösungsvorschlägen der SozialarbeiterInnen ist zu wenig, wenn z.B. keine Kenntnisse über alternative Lösungsvorschläge unterbreitet wurden.

Information und Befragung sind nur Voraussetzungen für sinnvolle bewusste Entscheidungen, bedeuten aber noch nicht volle Partizipation. Volle Partizipation bedeutet Miteinbeziehung der KlientInnen in die Gestaltung von Entscheidungsprozessen bei Gewährung von Leistungen und Entscheidungen über Art und Um-

fang der Hilfe, Aufklärung über KlientInnenrechte im Sinne eines Konsumentenschutzes und Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung von Hilfe-Settings.

5. Neoliberale Neuinterpretation von Partizipation

Das neoliberale Denkkonstrukt vom aktivierenden Sozialstaat basiert auf der Annahme, dass der Sozial- und Wohlfahrtsstaat die HilfspfängerInnen von seinen Leistungen abhängig mache. Im Rahmen der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit wird durch Schlagworte wie „Fördern und Fordern“, „Hilfe nur für wirklich Bedürftige“, „Aktivierung zu Selbsthilfe und Eigeninitiative“ oder „Ende der Versorgungsmentalität“ mehr Teilhabe suggeriert. Dabei werden emanzipatorische Begriffe wie Empowerment und Partizipation neoliberal uminterpretiert und Erwerbslosigkeit und Armut sozialdarwinistisch zu Problemen der Individuen, ihrer Charakterschwäche und fehlenden Leistungsbereitschaft umgedeutet.

Diese euphemistischen neoliberalen Wortschöpfungen transportieren im Grunde genommen ein und dieselbe Botschaft: keine Hilfe ohne Vorleistung, kein Rechtsanspruch ohne vorherige Pflichterfüllung. Aus öffentlichen Gütern, die ein Wohlfahrtsstaat im Sinne einer Versorgungslogik seinen BürgerInnen zur Führung eines menschenwürdigen Lebens gesetzlich verbürgen müsste, werden Waren, die man kaufen muss. Aus StaatsbürgerInnen mit unveräußerlichen Rechten werden WirtschaftsbürgerInnen, die nur Recht auf das besitzen, was sie sich kaufen können. Aus einem Grundrecht auf menschenwürdiges Leben wird eine Ware.

Die KlientInnen der Sozialen Arbeit mutieren zu KundInnen, die als solche selbstverantwortlich für die Ursachen aber vor allem für die Behebung ihrer Probleme und damit ihren Erfolg und Misserfolg sind. Die Einführung des Kundenbegriffs suggeriert auf den ersten Blick eine Stärkung des Partizipationsrechts und eine Vertiefung aus der Abhängigkeit eines diskreditierten „KlientInnenstatus“. Aber mit KundInnenorientierung, wie sie heute durch betriebswirtschaftlich inspirierte Vorstellungen auch für den Sozialbereich gefordert wird, sind in erster Linie die ökonomistisch verengten und marktkonformen Bedürfnisse gemeint: choice statt voice. Im Zentrum steht nicht der hilfsbedürftige Mensch, sondern das Gewinnstreben von Gruppen, für die soziale Dienstleistungsangebote nur ein Mittel zur Profitmaximierung bilden.

6. Partizipation in der Wohnungslosenhilfe Österreich

Anlässlich des FEANTSA Jahresthemas 2009 Partizipation führte ich in Zusammenarbeit mit der BAWO eine Umfrage mittels Fragebögen durch. Die Fragebögen wurden von der BAWO an alle Mitgliedereinrichtungen versandt und von mir ausgewertet. Ziel der Umfrage war es, die Rolle von Partizipation bei der Suche nach Lösungen für Wohnungslosigkeit zu verstehen. Insgesamt konnten 15 Fragebögen, die von den kontaktierten Einrichtungen zurückgesandt wurden, ausgewertet werden: acht Fragebögen aus Wien, jeweils zwei aus Oberösterreich und Salzburg und jeweils ein Fragebogen aus Niederösterreich, Tirol und der Steiermark. Aufgrund des relativ geringen Rücklaufs konnten keine statistisch signifikanten Aussagen getroffen werden, dennoch bieten die Ergebnisse einen interessanten Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen von Partizipation von wohnungslosen Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich.

6.1. Stellenwert von Partizipation in den befragten Einrichtungen

Allgemein wurde der Stellenwert von Partizipation von drei Einrichtungen als sehr hoch beurteilt. Für eine Einrichtung steht Partizipation an erster Stelle. Eine weitere befand den Stellenwert auf individueller Ebene als sehr hoch, auf Einrichtungsebene als ausbaufähig. In diesem Zusammenhang wurden explizit die Einbindung in Entscheidungs- und bezüglich Hausregeln, die Mitgestaltung und Beteiligung an der Erhaltung des Hauses, Hausdienste- und Hausversammlungen erwähnt. Eine Einrichtung konstatiert eindeutig zu wenig Partizipation. 8 Einrichtungen gaben an, dass Partizipation in ihrem Leitbild bzw. Konzept verankert ist.

6.2. Qualitätsstandards

Die Frage nach Qualitätsstandards, administrativen Vorgaben, Richtlinien bzw. Auflagen, die Partizipation in der Arbeit mit Wohnungslosen betreffen, beantworteten neun Einrichtungen mit ja. Verwiesen wurde diesbezüglich auf die Richtlinien des Fonds Soziales Wien, die Caritas Vorgaben für den Teilbereich Wohnungslosenhilfe, vereinsinterne Qualitätshandbücher und Konzepte und die Rahmenrichtlinien Qualitätsstandards Wohnungslosenhilfe des Amts der OÖ Landesregierung.

Als Vorgaben diesbezüglich wurden explizit genannt die Beschwerdemöglichkeit für KlientInnen, BewohnerInnenbefragungen, ein Feedbackbrief für Verbesserungsvorschläge und Rückmeldung zur Effizienz der Beratung, die Dokumentation der Beschlüsse der Hausversammlungen, gemeinsame Zielbearbeitung mit den BewohnerInnen und die Wahl der BewohnerInnenvertretung.

6. 3. Formen der Partizipation

BewohnerInnen-Vertretung

Eine BewohnerInnen-Vertretung gibt es nur in einer der 15 Einrichtungen. Diese wird in der betreffenden Einrichtung mittels Mehrheit gewählt.

BewohnerInnenbesprechungen:

BewohnerInnenbesprechungen finden in 13 der 15 Einrichtungen statt. Die Häufigkeit der Besprechungen reicht von einer täglichen Morgenrunde über wöchentliche (4 Nennungen), monatliche (3 Nennungen) und vierteljährliche Besprechungen (1 Nennung) oder Besprechungen je nach Bedarf (2 Nennungen).

Teilnahme an Fachtagungen, Konferenzen

7 Einrichtungen ermöglichen einem Teil ihrer KlientInnen die Teilnahme an Fachtagungen und Vorträgen. Ausdrücklich genannt wurden Vorträge bzgl. Alkoholvermeidung, die regionale Armutskonferenz, die bundesweite Armutskonferenz und die Fachkonferenz für Sozialplanung des Landes Oberösterreich.

6.4. Bereiche der Partizipation innerhalb der Einrichtungen

Am häufigsten gab es Nennungen im Zusammenhang mit der Einbindung der Klientel in den Hilfeprozess, was eine sozialarbeiterische Selbstverständlichkeit sein sollte: jeweils elfmal wurde die Erarbeitung des Hilfeplans und die Zielvereinbarung erwähnt, neunmal die Überprüfung der Zielerreichung und dreimal die Wahl der „Behandlungsform“.

Daneben scheint der Freizeitbereich mit 10 Nennungen jener Ort zu sein, wo KlientInnen am meisten mitbestimmen können. Als weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung wurden das Essen (5 Nennungen), die Mitarbeit beim Erstellen von Hausregeln (4 Nennungen) und die Wahl der BetreuerInnen (3 Nennungen) erwähnt.

Jeweils zwei Nennungen betrafen das Mitgestalten der Wohnung und die Art der Sanktionen. Bezüglich Sanktionen wurde erwähnt, dass BewohnerInnen öfter strenger entscheiden als das Team, solange es nicht sie selbst betrifft.

Eine Nennung war spezifisch auf die Mitarbeit bei einer Straßenzzeitung bezogen und betraf die Mitarbeit bei Erstellung des Redaktionsstatuts, das Mitbestimmen bei der Aufnahme neuer Redaktionsmitglieder und der Annahme von Beiträgen.

Bezüglich einer potentiellen Mitbestimmung bei der Aufnahme von BewohnerInnen und der Zusammensetzung von Wohngruppen gab es keine Nennungen. Die partizipativen Entscheidungen in Bezug auf diese Bereiche werden entweder durch Befragen oder durch Abstimmen getroffen, wobei beim Abstimmungsprozess teilweise das Mehrheitsprinzip teilweise das Konsensprinzip angewandt wird.

6.5. Voraussetzung für Partizipation

Um Partizipation zu ermöglichen, braucht es grundsätzlich eine bedarfsgerechte Unterstützung und Maßnahmen im Sinne von Empowerment. Für die KlientInnen werden soziale Kontakte, Engagement, das Bewusstsein der eigenen Problemlage, der Wille zur Eigenverantwortung und Zurechnungsfähigkeit als wichtig erachtet.

Von Seiten der BetreuerInnen ist entsprechende soziale Kompetenz, Geduld, Zeit und Selbstreflexion bezüglich der eigenen und gesellschaftspolitischen Situation wichtig. Die BetreuerInnen müssen ihre Klientel über alle Möglichkeiten und über Konsequenzen von Entscheidungen informieren. Es ist notwendig, dass das gesamte Team partizipative Entscheidungen fördert und mitträgt.

Als Voraussetzungen von Seiten der Einrichtungen werden die Offenheit durch die Führungsebene, eine entsprechende Unternehmensphilosophie und eine damit verbundene explizite Verankerung von Partizipation in Statuten, Konzepten und Leitbildern erachtet.

Weiters wurden die Transparenz innerhalb der Hierarchien und der Hausstrukturen und demokratische Spielregeln als Voraussetzung genannt. Entweder sollte man alle BewohnerInnen beteiligen oder klare Vertretungsstrukturen mit Wahl, Entsendung und Beauftragung schaffen.

Als wichtig wird das Bewusstsein erachtet, „... dass Partizipation in Österreich über keine Tradition verfügt und daher Modelle oft erst entwickelt werden müssen. Das bedeutet, dass auch etwas schief gehen kann und darf, dass man daraus lernt und dranbleibt“.

Als konkrete Maßnahmen, die im Sinne von Empowerment die Partizipationsmöglichkeiten der KlientInnen fördern, wurden Gruppenaktivitäten, Gruppenbesprechungen, kreative Tätigkeiten, Verbesserung der Ausdrucksmöglichkeiten, Sport, Ausflüge, ein Projekt zum Thema Konfliktregelung und die Mitarbeit in der Einrichtung genannt: bezüglich letzterer wurde dreimal die Mithilfe in der Küche bzw. Kleiderkammer und je einmal die Selbstverwaltung des Aufenthaltsraumes und das gemeinsame Erarbeiten von Hausregeln genannt.

6.6. Grenzen der Partizipation

Grenzen der Partizipation werden auf struktureller Ebene als auch bei den KlientInnen geortet. Auf struktureller Ebene werden fehlende gesetzliche, konzeptionelle und organisatorische Rahmenbedingungen genannt und zu geringe finanzielle und personale Ressourcen.

Was die Klientel betrifft, sieht man die Grenzen in deren mangelnden physischen und psychischen Voraussetzungen und angesichts von Selbst- und Fremdgefährdung.

Was die konkrete Mitbestimmung betrifft, sehen jeweils zwei Einrichtungen die Grenzen bei disziplinären Maßnahmen bzw. Sanktionen und jeweils eine Einrichtung bei der Aufnahme von MitbewohnerInnen und bei Personalentscheidungen.

6.7. Herausforderungen im Partizipationsprozess

Die Herausforderungen beim Thema Partizipation in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen werden auf drei Ebenen gesehen: auf Seiten der KlientInnen, der Einrichtung und der Ebene der Politik.

Bei den KlientInnen werden mangelndes Interesse, eine Konsumhaltung, depressive Grundstimmung, kommunikative und soziale Defizite, ein „*Wunschbüchsegefühl*“, Sprach- und Perspektivalosigkeit, psychische Erschöpfung, Suchtverhalten und eine damit verbundene entsprechende Aktivierung als größte Herausforderung betrachtet. Da BewohnerInnen oft nur die momentanen Probleme sehen, sei es auch eine Herausforderung, darüber hinaus Lösungen zur Stabilisierung ihrer Situation mit ihnen zu finden und entsprechend Bewusstsein zu bilden, ohne starre zeitliche Vorgaben zu setzen. Als Herausforderung werden auch die Grenzverläufe zwischen Eigen- und Fremdbestimmung gesehen, eingetragene Hack- und Rangordnungen, fehlende Bildung und die Tatsache, dass die KlientInnen häufig wechseln.

Eine Vertretung von wohnungslosen Menschen auf Ebene der Politik und der Administration sowie der Wohnungslosenhilfe-Planung wird als sehr aufwendig erachtet. Es fehlen dafür Ressourcen und strukturelle Grundlagen. Dabei wurde explizit erwähnt, dass Wohnungslose eine vielschichtige Zielgruppe sind. Es gibt nicht „den Wohnungslosen“.

6.8. Veränderungen zur Verbesserung von Partizipation

Zwei Einrichtungen sehen generell keinen Verbesserungs- bzw. Veränderungsbedarf.

Von den anderen befragten Einrichtungen wird Verbesserungsbedarf konstatiert hinsichtlich der Festschreibung von Partizipation in Konzepten, das Umsetzen entsprechender Vorhaben und deren Überprüfung.

Bezüglich der Klientel ist die Motivationsarbeit zu stärken. Die BewohnerInnen sind zu befähigen, sich konstruktiv einzubringen, und sind in Entscheidungen einzubinden. Es braucht ein eigenes Budget, um Anreize für Partizipation zu setzen, da es schwierig ist, KlientInnen zu motivieren, aktiv zu werden. Als konkrete Verbesserungsvorschläge werden weiters genannt: das Installieren einer BewohnerInnenvertretung (2 Nennungen), ein schwarzes Brett für BewohnerInnen, ein monatliches Mitspracheforum zu aktuellen Themen, gemeinsame Erstellung von Hausregeln und die Berücksichtigung von Wünschen bzgl. individueller Gestaltung von Wohnraum.

7. Restimee

Bei der Frage: „Wo sehen Sie die Herausforderung beim Thema Partizipation in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen? war eine Antwort: „*Partizipation ist keine Herausforderung, sondern ein unverzichtbares Grundrecht.*“

Diese Aussage möchte ich leicht umformulieren: Partizipation sollte ein unverzichtbares Grundrecht sein.

Die Ergebnisse der Umfrage im Bezug auf die Verwirklichung dieses Grundrechts für Wohnungslose und in der Wohnungslosenhilfe zeigen deutlich, dass Partizipation eine Herausforderung bleibt. Selbst wenn Partizipation von wohnungslosen Menschen und in der Wohnungslosenhilfe stärker verankert würde durch entsprechende Gesetze, in Leitbildern und Konzepten, bleibt immer noch die He-

erausforderung, das Festgeschriebene zu leben, im Alltag umzusetzen und wohnungslose Menschen im Sinne von Empowerment zu ermächtigen: Empowerment nicht in seiner neoliberalen sozialdarwinistischen Umdeutung, sondern als Befähigung und Ermächtigung von wohnungslosen Menschen hinsichtlich Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen, die diese mittel- oder unmittelbar betreffen.

Literaturverzeichnis

- ARNSTEIN, Sherry (1969): A Ladder of Citizen Participation, in: Journal of the American Institute of Planners, 35. Jg., S. 216-224.
- BUSE, Michael/NELLES, Wilfried (1975): Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch administrativen Bereich, in: Alemann, Ulrich (Hg.): Partizipation-Demokratisierung-Mitbestimmung, Opladen S. 41-111.
- HANDLER, Joel F. (1992): Dependency and discretion, in: Hasenfeld, Yeheskel (Hg.): Human Services as Complex Organizations, Newbury Park Organisation S. 276-297.
- IPSW, Ethics in social work, Adelaide 2004, www.sozialarbeit.at (Stand: 7.4.2011).
- LANGER, Jens (2003): Partizipation: Überlegungen zum Verhältnis der politischen und der (sozial)pädagogischen Dimension eines Begriffs in einer (rhetorisch) modernisierten Sozialen Arbeit, www.jugendhilfe-im-wandel.de/dt/pdf/lange2003.pdf (Stand: 14.4.2011).
- SCHNURR, Stefan (2001): Partizipation, in: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, Neuwied 2. Aufl., S.1330-1345.
- URBAN, Ulrike (2005): Partizipation, Fachlichkeit und Entscheidungsmacht in der Sozialen Arbeit, in: Zeitschrift für Sozialpädagogik 3.Jg./Nr.2, S.173-183.
- WORTSCHATZ UNIVERSITÄT LEIPZIG (2007): Partizipation, <http://wortschatz.uni-leipzig.de> (Stand: 18.4.2011).

Anmerkungen

- 1 vgl. Langer (2003): Partizipation: Überlegungen zum Verhältnis der politischen und der (sozial)pädagogischen Dimension eines Begriffs in einer (rhetorisch) modernisierten Sozialen Arbeit, Dortmund, www.jugendhilfe-im-wandel.de/dt/pdf/lange2003.pdf.
- 2 vgl. Wortschatz Universität Leipzig (2007): Partizipation, <http://wortschatz.uni-leipzig.de>.
- 3 Buse./Nelles (1975): Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch administrativen Bereich, in: Alemann (Hg.): Partizipation-Demokratisierung-Mitbestimmung, S. 81.
- 4 vgl. Arnstein (1969): A Ladder of Citizen Participation, in: Journal of the American Institute of Planners, S. 217 u. 222.
- 5 Schnurr (2001): Partizipation, in: Thiersch/Otto (Hg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, S. 1330.
- 6 IPSW (2004): Ethics in Social Work, www.sozialarbeit.at.
- 7 Urban (2005): S. 182.
- 8 vgl. Handler (1992): Dependency and discretion, S.282.